



Blaupause Wärmewende

Positionspapier der Deutschen Umwelthilfe für
mehr Energieeffizienz und erneuerbare Wärme

Einleitung

Die Energiewende in Deutschland ist bis heute weitgehend eine Stromwende. Der Wärmewende fehlt es dagegen an Dynamik. Mit dem derzeitigen Tempo lassen sich die ehrgeizigen Einsparziele im Wärmesektor von 80 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050¹ nicht verwirklichen. Für das Gelingen der Energiewende in Deutschland und eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik sind eine Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich eine notwendige Voraussetzung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sorgen unklare politische Rahmenbedingungen dafür, dass Investitionen in die energetische Sanierung verzögert und die Verbraucher verunsichert werden. Energieeffizienz und der stärkere Einsatz erneuerbarer Wärmequellen im Gebäudesektor gehören deswegen ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit. Hier müssen nun zielgerichtete Anreize gesetzt und eine langfristige Strategie mit konkreten Arbeitsschritten und verlässlichen rechtlichen Bedingungen verfolgt werden. Die Effizienzstrategie Gebäude (ESG) erfüllt diesen Anspruch nicht. Sie enthält zwar langfristige Zielsetzungen, aber wenig konkrete Maßnahmen; weder für die Verbesserung der Energieeffizienz noch für den Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäude. In beiden Bereichen besteht dringender Nachholbedarf. Die bisherigen Instrumente sind nur unzureichend auf die hohe Komplexität des Wärmesektors abgestimmt und werden ihren Zielanforderungen nicht gerecht. Für eine erfolgreiche Wärmewende müssen die spezifischen Eigenschaften des Wärmesektors erkannt und berücksichtigt werden: der Wärmemarkt ist geprägt von großer Heterogenität und Kleinteiligkeit. Es bestehen eine Vielzahl von unterschiedlichen Eigentümern und Akteuren, Technologien, Infrastrukturen und Gebäudetypen. Hinzu kommt, dass bei Infrastrukturfragen verschiedene Lösungsmöglichkeiten bestehen, wodurch Investitionsentscheidungen mit großer Unsicherheit behaftet sind. Beeinflusst wird der Wärmesektor zudem von externen Faktoren wie beispielsweise den Preisen für fossile Energieträger. Diese unterschiedlichen Aspekte müssen systematischer erfasst und adressiert werden.

Der momentane Sanierungsstau im Wärmemarkt und die Unentschlossenheit bei der Definition von politischen Instrumenten sind vor allem auf die Unsicherheit zurückzuführen, in welche Richtung sich der Wärmesektor langfristig entwickeln wird, welche Rolle den unterschiedlichen Technologien beigegeben wird, inwieweit sich durch energetische Sanierungen der Wärmebedarf tatsächlich reduzieren lässt und wie sich die Randbedingungen auswirken. Das Ringen um die im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) vorgesehene steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen und ihr erneutes Scheitern haben zu allgemeiner Verunsicherung und Attentismus geführt.

¹ Bezugsjahr 2010

Unternehmen und Verbraucher brauchen Planungssicherheit, wenn die Energiewende im Gebäudebereich gelingen soll. Die DUH sieht einen **vereinfachten Zugang zu staatlicher Förderung** und die **Berechenbarkeit und Transparenz staatlichen Handelns** als elementare Grundlagen für die Umsetzung der Wärmewende. Die unstete Förderpolitik der letzten Jahre muss deshalb zugunsten von langfristigen und planbaren Fördermechanismen verändert werden, um die notwendige Investitionssicherheit herbeizuführen. Die Förderlandschaft im Bereich der energetischen Sanierung ist momentan undurchsichtig, inkohärent und wenig an den Bedürfnissen der Zielgruppen und Strukturen ausgerichtet. Unter diesen Bedingungen sind die Hürden für viele potentielle Sanierer zu hoch und stellen keinen ausreichenden Anreiz dar, in die energetische Ertüchtigung ihrer Immobilie zu investieren. Die Politik muss hier dringend für eine Auflösung der bestehenden Hemmnisse sorgen und mehr Informationsarbeit leisten.

Ein Aspekt, der in der Diskussion um den Klimaschutz im Gebäudebereich zu kurz kommt und auch in der politischen Debatte bisher keine Rolle spielt, ist die **Nachhaltigkeit und ökologische Verträglichkeit der beim Bau eingesetzten Materialien**. Dabei darf die Politik nicht mehr allein auf die Sanierungsrate setzen, sondern muss auch Anreize schaffen, die Qualität zu steigern und Faktoren wie graue Energie und Recyclingfähigkeit der Produkte im Blick behalten. Hier ist es wichtig, weitere Erkenntnisse durch umfangreiche Forschungen zu erarbeiten, um eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Materialoptionen herzustellen.

In der öffentlichen und politischen Debatte wird der Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien häufig das Argument der Wirtschaftlichkeit und der Kostenfrage entgegengehalten. Das mag unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten noch zutreffend sein, jedoch muss die Politik hier deutliche Zeichen setzen und den längst notwendigen Paradigmenwechsel anstoßen, bei der Berechnung der Kosten den gesamten Lebenszyklus eines Produkts einzubeziehen. Um nachhaltigen Bauprodukten zu höheren Marktanteilen zu verhelfen und damit auch die Möglichkeit von Preissenkungen zu schaffen, fordert die DUH eine stärkere Anreizsetzung durch die Politik.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen sieht die DUH neben den allgemeineren und grundsätzlichen Anforderungen an stabile Rahmenbedingungen, Transparenz und Nachhaltigkeit ausdrücklichen Handlungsbedarf in den folgenden Themenbereichen:

1. Das Gesamtsystem im Blick – den Wärmesektor richtig einordnen und verstehen



Eine effiziente Transformation des Energiesystems gelingt nur unter der Bedingung eines **koordinierten Zusammenwirkens der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr**. Nur so lassen sich Synergien bei der Erzeugung, Speicherung und Nutzung der Energie verbessern. Mit den bisherigen sektorspezifischen Betrachtungsweisen kann die Verzahnung der Sektoren jedoch nicht abgebildet werden. Deswegen fordert die DUH, dass vor dem Hintergrund einer ressourceneffizienten und kostenoptimalen Durchsetzung der Klimaziele die drei Sektoren nicht länger getrennt voneinander betrachtet werden. Zwischen den Sektoren Wärme und Strom bestehen verschiedene Schnittstellen mit unterschiedlichen Dynamiken und Systemrelevanzen. Die zunehmenden Wechselwirkungen erhöhen den Komplexitätsgrad des Transformationsprozesses und sind nur mit einem hohen Maß an Kooperation zu bewältigen. Um bei der Verzahnung des Strom- und Wärmesystems eine sinnvolle Steuerung vorzunehmen, muss untersucht werden, welche Rolle der Stromsektor im Wärmemarkt einnehmen soll und wo die Vor- bzw. Nachteile und Grenzen liegen. Entsprechend dieser Ergebnisse sollten sich bestehende und künftige Instrumente zur Beschleunigung des Umbaus der Wärmeversorgung nicht nur an dem Ausbau von Einzeltechnologien ausrichten, sondern vor allem am Fortschritt des Gesamtsystems. Um sicher zu gehen, dass dieser ganzheitliche Ansatz auch den nötigen Stellenwert erhält, muss die politische Koordination zwischen den zuständigen Bundesbehörden für Klimaschutz, Energie und Bauen verbessert werden. Die energetische Gebäudesanierung muss sich zukünftig nach den Zielen der Klimapolitik ausrichten.

Der Wärmesektor weist eine zunehmende Verschränkung mit dem Stromsektor auf (beispielsweise durch den verstärkten Ausbau von Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung oder Power-to-Heat-Technologien), wobei die Auswirkungen und Perspektiven bislang unsicher sind. Nur wenn der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt, ist damit ein Beitrag für die Wärmewende geleistet. Deswegen bedarf es eines **verstärkten Ausbaus der regenerativen Energien**, um die zusätzliche Stromnachfrage nachhaltig bedienen zu können. Mit einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien werden mittelfristig Flexibilitätsoptionen aus dem Wärmemarkt eine Rolle spielen. Diese Optionen müssen schon heute einkalkuliert und erschlossen werden.

Damit Strom im Wärmemarkt auch konkurrenzfähig wird, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden: Gegenüber fossilen Brennstoffen weist Strom im Wärmemarkt erhebliche Wettbewerbsnachteile durch eine Mehrbelastung mit verschiedenen Stromkostenkomponenten (Netzentgelte, EEG-Umlage, Stromsteuer etc.) auf. Auf der einen Seite bezeichnet die Bundesregierung Wärmepumpen als die neuen Hoffnungsträger der Wärmewende, auf der anderen Seite wird wenig unternommen, die dafür passenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei gelten die hohen Preisunterschiede zwischen Heizöl/-gas und Strom als das größte Hemmnis für die Zielerreichung im Wärmesektor. Hier kann eine umfassende und sektorübergreifende Besteuerung für fossile Energieträger (CO₂-Steuer) das notwendige Preissignal setzen.

2. Kohärenten Gesetzesrahmen schaffen – Zusammenführung, Vereinfachung und Weiterentwicklung von EnEG, EnEV und EEWärmeG

Neben den oben erwähnten technischen und finanziellen Herausforderungen kommt eine weitere Hürde hinzu: Das Nebeneinander der unterschiedlichen Regelungssysteme des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV) erweist sich in der Praxis als hinderlich – insbesondere weil die Berechnungen aufgrund unterschiedlicher Maßstäbe und Kenngrößen sehr komplex sind. Der bestehende Handlungsbedarf wurde von den zuständigen Ministerien erkannt und eine Überarbeitung bereits angekündigt, was die DUH sehr begrüßt. Ergebnis dieses Prozesses sollte aus Sicht der DUH der Abgleich der bestehenden Regelungen und die **Zusammenführung der Gesetze und Verordnung unter einem einheitlichen gesetzlichen Rahmen** sein, um für Klarheit und eine Vereinfachung der gesetzlichen Ansprüche zu sorgen. Nur so lässt sich die bestehende Verunsicherung von Investoren, Planern, Handwerkern und Hauseigentümern zugunsten von langfristiger Planungssicherheit mindern.



Neben der zu optimierenden Regelungssystematik stellt sich aus Sicht der DUH die Frage, ob die bestehenden ordnungsrechtlichen Vorgaben inhaltlich überhaupt im Sinne des Klimaschutzes die richtigen bzw. ausreichenden Anreize setzen. Deswegen fordert die DUH neben der Zusammenführung der unterschiedlichen Regelwerke vor allem eine **inhaltliche Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens**. Es muss insbesondere der Anteil erneuerbarer Wärmequellen gestärkt und die gesetzlichen Effizienzanforderungen im Neubau müssen schrittweise erhöht werden. Die beiden Ziele der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien gehören der Sache nach zusammen und sollten daher auch nicht länger durch Inkonsistenzen innerhalb der Regelungssysteme gegeneinander aufrechenbar sein. Beim Abgleich der zentralen Anforderungsgrößen muss nach Auffassung der DUH eine Klimakomponente integriert werden – nicht als alleiniges Kriterium, aber bisher fehlt eine Reflektion der Klimawirkung vollständig. Dabei ist der Klimaschutz doch das zugrunde liegende Ziel. Dadurch wird ein Mehrwert bezüglich der Vermittelbarkeit und Akzeptanz seitens der Bauherren geschaffen.

Im Rahmen einer Überarbeitung des Regelungskanons muss eine **Stärkung des Vollzugs** vorgenommen werden. Hier bestehen sehr unterschiedliche Mechanismen, die es zu harmonisieren gilt. Hinsichtlich der Durchsetzung müssen die Bundesländer verpflichtet und in die Lage versetzt werden, die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Sonst besteht weiterhin die Gefahr, dass Vorgaben aufgrund von fehlenden Sanktionen nicht eingehalten werden.

Um die Wirksamkeit der gesetzlichen Vorschriften zu erhöhen, ist es nach Ansicht der DUH unbedingt notwendig, bestehende **Auslegungsspielräume und Ausnahmetatbestände** im Rahmen einer Überarbeitung zu **minimieren**. Dehnbare Formulierungen haben in der Vergangenheit die Anwendung verkompliziert und im Zweifel dazu geführt, dass Vorschriften nicht im Sinne der eigentlichen Zielerreichung ausgelegt wurden.

3. Dekarbonisierung voranbringen – Mehr erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung



Während die Anteile der erneuerbaren Energien im Stromsektor in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, besteht im Wärmebereich großer Nachholbedarf (12,2 Prozent² Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung gegenüber 27,4 Prozent³ an der Bruttostromversorgung). Mit dem EEWärmeG wurde der Versuch unternommen, durch ordnungsrechtliche Vorgaben den Einsatz von erneuerbaren Energien im Neubau zu steigern. Der Gebäudesektor in Deutschland ist aber maßgeblich von heutigen Bestandsgebäuden geprägt für die keine entsprechenden Regelungen bestehen. An dieser Stelle muss im Rahmen des Abgleichs zwischen EnEG, EnEV und EEWärmeG eine **Erweiterung des Geltungsbereichs auf Bestandsgebäude** vorgenommen werden. Zudem sollte die Option der sogenannten Ersatzmaßnahmen durch eine Übererfüllung der EnEV-Vorgaben abgeschafft werden. So ist es beispielsweise zulässig, die Einsatzpflicht von erneuerbaren Wärmequellen durch eine besonders effiziente Gebäudehülle zu umgehen. Im Sinne des Klimaschutzes ist ein Aufrechnen von Gebäudehülle gegen die eingesetzte Technik jedoch nicht zielführend. Es sollte der Eindruck vermieden werden, es handle sich um gegenseitige Substitute. Vielmehr müssen baulicher Wärmeschutz und effiziente Techniken ineinander greifen. Denn die Erreichung der Klimaschutzziele im Wärmebereich ist nur durch Kombinationen von Effizienzsteigerungen und Energieträgerwechsel möglich.

Ein strukturelles Versäumnis der Ausgestaltung des EEWärmeG liegt in der **Vollzugskontrolle**: Hier sind die Bundesländer zuständig und verfolgen zum Teil bei der Art und Weise der Nachweiserbringung oder Stichprobenkontrollen sehr unterschiedliche Ansätze. Zudem steht in vielen Fällen zu wenig Personal bereit, um Kontrollen durchzuführen und Ergebnisse zu bewerten. Hier muss zum einen eine Harmonisierung der Vollzugspraxis vorgenommen werden und zum anderen die damit verbundene Verantwortung seitens der Bundesländer ernst genommen werden.

Für die Dekarbonisierung der Wärmebereitstellung stehen viele technische Optionen bereit. Es mangelt zurzeit hauptsächlich am politischen Umsetzungswillen. Wenn eine Wärmeanlage modernisiert wird, muss die Prüfung der Option zur Integration erneuerbarer Wärme zur Pflicht werden. In Anbetracht des begrenzten Zeithorizonts für die Erreichung der Klimaziele sollten auch drastischere Überlegungen, wie beispielsweise ein Verbot von Ölheizungen, in Betracht gezogen werden. Zudem muss die Übergangsfrist zur Stilllegung alter Heizkessel verkürzt werden.

Das EEWärmeG bezieht sich derzeit nur auf einzelne Gebäude, nicht jedoch auf die Quartiersebene. Hier ist zu untersuchen, inwieweit der auf **Einzelanlagen ausgerichtete politische Fokus durch systemtechnische Ansätze ergänzt** werden kann. Gerade im Bereich der kommunalen Wärmeplanung und dem Ausbau von Wärmenetzen liegen noch ungenutzte Potenziale, die es auszuschöpfen gilt. Als Grundlage für eine langfristige, zielgerichtete und kosteneffiziente Wärmeversorgung sollten Kommunen eine nachhaltige Energieversorgung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge verankern. Kommunale Unternehmen müssen verstärkt die Möglichkeit erhalten, Wärmedienstleistungen anzubieten. Kommunen verfügen über die notwendigen Kompetenzen in den Bereichen Infrastruktur- und Bauleitplanung und können Sanierungsgebiete ausweisen. Um diese Verantwortlichkeiten noch mit der Erstellung von Wärmeplänen zu ergänzen, müssen von übergeordneten Verwaltungsebenen die nötigen Voraussetzungen und Anreize geschaffen werden. Zwar sind die Bedingungen für die vielen Kommunen in Deutschland sehr unterschiedlich, doch ähneln sich die Fragestellungen, die im Rahmen einer langfristigen Wärmeplanung entstehen. Hier muss die Politik einen geeigneten Rahmen setzen – zum einen inhaltlich, indem Mindestanforderungen an die kommunale Wärmestrategie formuliert werden, um den Kommunen Orientierung und Hilfestellung bei der Ausarbeitung von Wärmeplänen zu bieten; zum anderen formell durch finanzielle Förderung von Wärmeplänen.

² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/067/1806783.pdf> S.4

³ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/067/1806783.pdf> S.4

4. Bewusstsein für Energieeffizienz verbessern – Instrument des Energieausweises stärken

Das Instrument des Energieausweises wurde mit dem Ziel eingeführt, den energetischen Zustand von Gebäuden verständlich darzustellen, um damit die Vergleichbarkeit von Gebäuden zu ermöglichen. Mithilfe des Energieausweises soll die Energieeffizienz eines Gebäudes (neben Lage und Preis) beim Kauf oder der Anmietung einer Immobilie ein wichtiges Entscheidungskriterium sein und ein Anreizinstrument für die Bevorzugung energieeffizienter Gebäude. In Deutschland wurde es bisher versäumt, das Potential des Energieausweises auszuschöpfen – die nationale Umsetzung der europäischen Richtlinie durch die EnEV ist nur unzureichend und verfehlt die Zielsetzung. Denn sowohl die inhaltliche Ausgestaltung (und damit der Informationsgehalt) als auch die Kontrolle des verpflichtenden Einsatzes von Energieausweisen sind mangelhaft.



Ein wesentliches Hindernis für die Wirksamkeit des Energieausweises stellt der fehlende Vollzug der Regelungen der EnEV in den Bundesländern dar. In den meisten Fällen finden Kontrollen der Energieausweise nach Modernisierung oder Fertigstellung eines Gebäudes, zur inhaltlichen Richtigkeit und zu Informationspflichten bei der Bewerbung von Immobilien nicht statt. In vielen anderen EU-Ländern sind die Qualität und die Überwachung des Energieausweises besser geregelt als in Deutschland. Die Hälfte aller EU-Staaten hat sich auf eine Art des Energieausweises geeinigt (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis), anstelle wie hierzulande, zwei verschiedene zuzulassen. Belgien und andere Länder nutzen eine (staatliche) Software für die Erstellung der Ausweise, während in Deutschland verschiedene Softwareanbieter zugelassen sind, was zu unterschiedlichen Berechnungsergebnissen für ein Gebäude führen kann. Die Mehrheit aller EU-Staaten sichert die Qualität der Eingabedaten durch verpflichtende Vor-Ort-Begehungen zu. Dies wird in Deutschland nicht als zwingend notwendig betrachtet.⁴

Die DUH fordert daher die Bundesregierung auf, den Energieausweis im Zuge der anstehenden EnEV-Novellierung hinsichtlich seiner Verständlichkeit und Durchschlagkraft zu verbessern und damit die Akzeptanz für dieses Instrument zu erhöhen. Die DUH setzt sich insbesondere dafür ein, dass es nur noch **einen einheitlichen und aussagekräftigen Energieausweis** geben darf. Die Berechnungsmethode nach unterschiedlichen DIN-Normen muss überarbeitet und mit bestimmten Standard-Parametern vereinfacht werden, sodass Ermessensspielräume zugunsten einer besseren Vergleichbarkeit eingeschränkt werden. Energieberater müssen auf ein Verfahren geschult werden und dieses konsequent und verantwortungsvoll anwenden. Ziel muss es sein, dass Berechnungsmethoden, die man jetzt schafft, über lange Zeiträume beibehalten werden, um Vergleichbarkeit in der Zukunft zu garantieren und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Nur so kann der Energieausweis in der Bevölkerung an Akzeptanz gewinnen und das Thema Gebäudeeffizienz in der öffentlichen Debatte verankert werden.

Um dem Benutzer zu vermitteln, wo ein Gebäude energetisch zu verorten ist, befürwortet die DUH eine einfache Farbskala. Diese sollte optisch denen der Effizienzklassen folgen, die bei Elektrogeräten verwendet werden, denn diese Art der Darstellung ist vielen Verbrauchern bereits bekannt und garantiert eine hohe Akzeptanz. Dabei kann die Skala selbst mit komplexen Berechnungen hinterlegt sein. Wichtig ist, dass sie über die Zeit nicht verändert wird und so eine dauerhafte Orientierung bietet. Energieverbrauchskennzahlen müssen verständlich vermittelt werden.

Um die Wirksamkeit des Energieausweises zu erhöhen, fordert die DUH die Bundesländer dazu auf, die **Kontrolle des Vollzugs konsequent und schnell umzusetzen**. Voraussetzung dafür sind die klare Regelung von Zuständigkeiten und die finanzielle und personelle Ausstattung der jeweiligen Behörden.

⁴ Building Performance Institute Europe: Energy Performance Certificates Across the EU, 2014

5. Orientierung und Planbarkeit unterstützen – Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne verbindlich einführen



Um die langfristigen politischen Ziele im Bereich der energetischen Sanierung gegenüber Hauseigentümern und Investoren zu vermitteln und den Handlungsbedarf zu verdeutlichen, reicht die ESG nicht aus. Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne sollen zukünftig verlässliche Sanierungskonzepte für einzelne Gebäude bzw. Gebäudegruppen beschreiben. Ziel der Sanierungsfahrpläne ist es, die Qualität der Planung und der ausgeführten Maßnahmen zu erhöhen. Diese ließen sich auch in quartiersbezogene Lösungen und kommunale Wärmepläne eingliedern.

Momentan werden Sanierungsvorhaben aus finanziellen Gründen häufig als Einzelmaßnahmen mit zeitlichem Abstand durchgeführt. Aus Sicht der Bauherren ist dies nachvollziehbar, allerdings besteht damit die Gefahr, dass die separaten Schritte nicht optimal aufeinander abgestimmt sind und es dadurch zu einer Minderung der Effizienzgewinne kommt. Bleiben die Einsparergebnisse hinter den Erwartungen zurück, wirkt sich dies negativ auf die Akzeptanz von energetischen Sanierungsmaßnahmen aus. Um eine bessere Koordination zu gewährleisten und potenziellen Bauherren Orientierung bei der Durchführung ihrer Einzelmaßnahmen zu ermöglichen, wurde das Instrument des gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans entworfen. Damit lässt sich **individuell ein langfristiges ganzheitliches Gebäudekonzept** erstellen, das sich an den ambitionierten Einsparzielen orientiert. Bei der Erstellung des Sanierungsfahrplans sollte der Kontext und die Lebenssituation seiner Bewohner einbezogen werden. Darüber lässt sich die Akzeptanz steigern und die betroffenen Personen werden nicht überfordert.

Bis jetzt erfolgt die Ausstellung von Sanierungsfahrplänen auf freiwilliger Basis. In Baden-Württemberg ist ein Sanierungsfahrplan als Erfüllungsoption im Rahmen des landesspezifischen Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) teilweise anrechenbar. Der gewünschte Effekt dabei besteht in einer Stärkung der Beratungsaktivitäten, um darüber zu energetischer Sanierung einerseits zu motivieren und andererseits ein Element der Qualitätssicherung zu implementieren.

Die DUH setzt sich für eine verbindliche Einführung von individuellen Sanierungsfahrplänen ein, um die Chance zu erhöhen, dass nach einer Reihe von Teilsanierungen ein effizientes Gesamtkonzept entsteht. Dabei dürfen die Fehler aus der Einführung des Energieausweises nicht wiederholt werden: Der individuelle **Sanierungsfahrplan muss in seiner Darstellung standardisiert und übersichtlich sein** und dem Eigentümer verständlich die geeigneten Sanierungsoptionen aufzeigen. Um eine inhaltliche Qualität der gebäudeindividuellen Sanierungsfahrpläne sicher zu stellen, muss es eine entsprechende **Qualifizierungsoffensive für Energieberater** geben. Eine Erfüllung des Sanierungsfahrplans seitens der Gebäudeeigentümer könnte über finanzielle/ steuerliche Anreizsetzung stimuliert werden.

6. Bewusstsein für den eigenen Energieverbrauch schärfen – Standardisierte und transparente Heizkostenabrechnung

Heizkostenabrechnungen sind uneinheitlich und undurchsichtig und dadurch nur für die wenigsten Verbraucher verständlich. Dabei ist das Wissen um den eigenen Energieverbrauch der erste Schritt auf dem Weg zu einem bewussteren Heizverhalten. In dieser Hinsicht kann eine transparente und standardisierte Heizkostenabrechnung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Einführung der ersten Heizkostenverordnung hat im Durchschnitt zu einer Verringerung des Energieverbrauchs von 15 Prozent beigetragen. Neuste Untersuchungen belegen, dass durch eine Veränderung der Heizkostenabrechnung weitere Einsparungen von 3,5 bis 7 Prozent möglich sind, was einer zusätzlichen CO₂-Minderung von 1,7 bis 3,3 Mio.t CO₂ pro Jahr entspricht⁵. Auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ist eine Standardisierung der Heizkostenabrechnung machbar: Die Mehrkosten einer besseren Abrechnung sind geringer als die hierdurch eingesparten Energiekosten. Vor diesem Hintergrund fordert die DUH die Politik auf, dieses Potenzial nicht ungenutzt zu lassen und eine **Überarbeitung der Heizkostenverordnung noch in dieser Legislaturperiode** auf den Weg zu bringen.



Ca. 18 Mio. Haushalte in Deutschland erhalten jährlich eine Heizkostenabrechnung. Hier besteht die Möglichkeit, mit verhältnismäßig wenig bürokratischem Aufwand ein bereits bestehendes Instrument im Sinne von Energieeffizienz und Klimaschutz effektiver zu gestalten.

Gesetzliche Anforderungen an Transparenz und Verständlichkeit sind an sich auch keine Neuheit – so bestehen bei der Strom- und Gasabrechnung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bereits entsprechende Transparenzanforderungen einschließlich der Angabe des Vorjahresverbrauchs. Im Gegensatz dazu sind die Vorgaben nach der Heizkostenverordnung bisher gering. Mit einer Konkretisierung der rechtlichen Vorgaben würde die Bundesregierung auch dem Auftrag der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie (EED) nachkommen, entsprechende Informationen bei allen „Energieverbrauchsabrechnungen“ verbindlich einzuführen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass diese Anforderungen der EED nicht für Heizkostenabrechnungen gelten – hier ist Nachbesserung notwendig.

Auch bei der Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten sollten den Verbrauchern die eigenen Einsparbemühungen durch eine Visualisierung direkt aufgezeigt werden. Hierzu muss in der Heizkostenverordnung eine Regelung gefunden werden, die dies gewährleistet. Darin sollten auch eine Gegenüberstellung des gegenwärtigen Energieverbrauchs mit dem des Vorjahres und ein Vergleich des Wohnungsverbrauchs zum Gesamtverbrauch des Gebäudes enthalten sein. Zugunsten von Vergleichbarkeit und Transparenz wäre es zudem sinnvoll, den Warmwasser- und Heizenergieverbrauch auch in Kilowattstunden anzugeben, so wie es bei Strom, Gas und Fernwärme üblich ist.

Nach Ansicht der DUH müssen entsprechende Regelungen in die Heizkostenverordnung aufgenommen werden, um mehr Bewusstsein für das eigene Heizverhalten zu schaffen und hierdurch zu weiteren Einsparungen zu motivieren.

⁵ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_01_2016_informative_und_transparente_heizkostenabrechnung_als_beitrag_fuer_den_klimaschutz.pdf S.80 ff.

7. Sanierungsqualität als Schlüssel für die Wärmewende – Nachhaltig Sanieren mit ökologischen Dämmstoffen



Bei der energetischen Sanierung spielt längst nicht mehr nur die Sanierungsrate eine Rolle. Ebenso wichtig sind die Sanierungstiefe und die ökologische Qualität der eingesetzten Materialien. Die DUH fordert daher auf, **Nachhaltigkeitskriterien bei Sanierungsentscheidungen stärker in den Fokus** zu rücken. Eine wichtige Säule stellt die Auswahl des geeigneten Dämmstoffes dar: Die klaren Vorteile von natürlichen Dämmstoffen in Puncto Klimaschutz und Nachhaltigkeit müssen sich nach Ansicht der DUH in den politischen Förderinstrumenten widerspiegeln. Stattdessen werden bei der Beurteilung alleine die technischen Eigenschaften hinsichtlich des Wärmeschutzes herangezogen. Diese Betrachtungsweise greift eindeutig zu kurz: wichtige Aspekte, wie die zusätzliche Minderung von CO₂-Emissionen, die Schonung von eingesetzten Ressourcen, die Energieeinsparung im Produktionsprozess sowie die Wiederverwendbarkeit und problemlose Entsorgung müssen angesichts der klar formulierten Klimaschutzziele der Bundesregierung stärker in den Fokus gerückt werden. Bedauerlicherweise sind die meisten Naturdämmstoffe aufgrund von geringen Marktanteilen und fehlenden Skaleneffekten verhältnismäßig teuer. Vor diesem Hintergrund fordert die DUH eine **Neuaufgabe des bundesweiten Markteinführungsprogramms für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen**, um finanzielle Anreize für ihre Verwendung zu schaffen. Um Bauherren bei der Dämmstoffauswahl zu unterstützen, sollte neben der finanziellen Förderung auch die Beratung ausgebaut werden. Das Thema (u.a. Auswahl des passenden Dämmstoffes und der Umgang mit alternativen Dämmstoffen) sollte in die Qualifizierung von Planern und Beratern integriert werden sowie in die Aus- und Weiterbildung von Handwerkern.

Daneben müssen die **ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von nachwachsenden Dämmstoffen verbessert werden**. Die strukturelle Benachteiligung von Naturdämmstoffen durch unterschiedliche Bewertungen in den bestehenden Bauordnungen der Bundesländer muss beseitigt werden. Trotz technischer Neuerungen sind Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen schlechter gestellt als konventionelle, denn es bedarf in den meisten Fällen einer individuellen Regelung für ein Brandschutzkonzept. Dadurch ergibt sich ein erheblicher Mehraufwand an Planungs- und Koordinationsaufgaben und damit häufig ein Ausschlusskriterium für die Verwendung von nachwachsenden Baustoffen. Hier muss der Gesetzgeber für eine Harmonisierung sorgen, um unnötige Hürden für Bauherren abzubauen.

Der Bund und die Länder sollten ihre Vorbildfunktion ernst nehmen und die eigens gesetzten Nachhaltigkeitskriterien beim Bau und bei der Sanierung ihrer Liegenschaften konsequenter anwenden und dabei die eingesetzten Materialien und Technologien aufzeigen und die positiven Ergebnisse kommunizieren. Auch in den Finanzverwaltungen muss die Botschaft ankommen, dass Investitionsentscheidungen nicht nur auf der Basis von Kosten-Nutzen-Rechnungen getroffen werden sollten, sondern unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten.

Forderungen auf einen Blick:

1. Planungs- und Investitionssicherheit durch verlässliche Rahmenbedingungen steigern.
2. Nachhaltigkeit und ökologische Verträglichkeit von Baumaterialien berücksichtigen.
3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auf der Basis von Lebenszykluskosten durchführen.
4. Wechselwirkungen zwischen den Sektoren Wärme, Strom und Verkehr beachten.
5. Ausbau erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung voranbringen.
6. Zusammenführung, Vereinfachung und Weiterentwicklung von EnEG, EnEV und EEWärmeG sinnvoll gestalten.
7. Klimaschutz als Zielgröße in EnEV und EEWärmeG abbilden.
8. Vollzug von EnEV und EEWärmeG verstärken.
9. Gesetzliche Auslegungsspielräume und Ausnahmetatbestände minimieren.
10. Kommunale Wärmeplanung in der Daseinsvorsorge der Kommunen verankern.
11. Energieausweis vereinheitlichen.
12. Sanierungsfahrpläne verbindlich einführen.
13. Heizkostenabrechnung transparent gestalten und standardisieren.
14. Nachwachsende Dämmstoffe durch Markteinführungsprogramm fördern.

gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de

Titelbild: © WestPic/fotolia.de



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell

Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0
Fax: 07732 9995-77

E-Mail: info@duh.de
www.duh.de

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0
Fax: 030 2400867-19

E-Mail: berlin@duh.de
www.duh.de

Ansprechpartnerin

Paula Brandmeyer
Teamleitung Energieeffizienz

Tel.: 030 2400867-97
E-Mail: brandmeyer@duh.de